

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG  
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN  
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER  
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 25.01.2016

## Kerndatensatz Forschung

Die „Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung“ setzen die „Empfehlungen zu einem Kerndatensatz Forschung“ um, die der Wissenschaftsrat 2013 verabschiedet hat. |<sup>1</sup> Mit ihnen liegt nun fest, welche Daten durch diesen Standard definiert werden. Darüber hinaus werden Empfehlungen gegeben, wie die entwickelte Spezifikation im deutschen Wissenschaftssystem eingeführt werden kann.

Der Kerndatensatz beschreibt verschiedene, vielfach schon heute administrativ erhobene und größtenteils seit Jahren für verschiedene Berichtsanlässe genutzte Daten zu folgenden sechs inhaltlichen Bereichen: Beschäftigte, Nachwuchsförderung, Drittmittel und Finanzen, Patente und Ausgründungen, Publikationen sowie Forschungsinfrastrukturen. Eine zentrale, einrichtungsübergreifende Datenbank zum Kerndatensatz ist nicht vorgesehen. Jede einzelne Forschungseinrichtung bleibt auch weiterhin Dateneignerin. Auch schafft der Kerndatensatz Forschung keine eigenen rechtlichen Grundlagen zu Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Übermittlung von Daten. Vielmehr muss der Umgang mit den Daten im Einklang mit bestehenden rechtlichen Anforderungen stehen.

Den Empfehlungen liegt die sogenannte Spezifikation des Kerndatensatz Forschung bei, die detaillierte Angaben dazu enthält, wie Daten aus dem Gegenstandsbereich des Kerndatensatzes an einen Datenabfrager weitergegeben werden sollten. Ergänzend zum Kerndatensatz wurden Definitionen entwickelt, die als ‚Schale des Kerndatensatzes‘ gelten. Die darin aufgeführten Elemente sind nur für spezifische Einrichtungen relevant. Auch für diese Elemente empfiehlt der Wissenschaftsrat, die getroffenen Definitionen zu verwenden, damit die Einrichtungen in vergleichbarer Form dazu auskunftsfähig sind.

Die Spezifikation ist Ergebnis eines knapp zweijährigen Projektes unter Federführung des ehemaligen iFQ – Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung, Berlin (inzwischen Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung – DZHW).

<sup>1</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu einem Kerndatensatz Forschung (Drs. 2855-13), Berlin Januar 2013  
<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2855-13.pdf>.

Die Definitionen basieren in weiten Teilen auf schon bestehenden Definitionen, z.B. des Statistischen Bundesamtes. Sie und andere Teile der Spezifikation wurden unter Beteiligung vieler Expertinnen und Experten erarbeitet und in wichtigen Teilen von Piloteinrichtungen auf Praxistauglichkeit geprüft. Im Sommer 2015 hatten Wissenschaftsrat und iFQ dann öffentlich zur Kommentierung der Inhalte der Spezifikation aufgerufen. Im Anschluss konnte eine große Zahl an Hinweisen der teilnehmenden Einrichtungen berücksichtigt werden. Sie spiegeln sich in Version 1.0 der Spezifikation wieder.

Der vielfache Wunsch aus Gesellschaft und Politik, aber auch aus der Wissenschaft selbst, Informationen über Forschungsaktivitäten wissenschaftlicher Einrichtungen zu erhalten, hat eine Vielzahl unterschiedlicher Berichte entstehen lassen. Sie werden von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen regelmäßig oder auf spezielle Anfrage abgegeben, Anlässe sind beispielsweise externe oder interne Evaluationen und Akkreditierungen. Forschungsberichte von Universitäten fließen aber auch in viele Landeshochschulgesetze ein, zudem dienen solche Berichte oftmals als Grundlage für interne Planungen. So unterschiedlich die Anlässe, so zahlreich auch die Empfänger dieser Berichte, beispielsweise die Europäische Union, Bundes- und Länderministerien, das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), interne Beiräte und Zuwendungsgeber. Auch der Wissenschaftsrat erfragt von wissenschaftlichen Einrichtungen in verschiedenen Verfahren regelmäßig Daten über Forschungsaktivitäten und deren Rahmenbedingungen. Nicht zuletzt dokumentieren Forschungseinrichtungen ihre Tätigkeiten auch für die Medien. Insgesamt gesehen ist die Zahl solcher Berichtsansforderungen in den letzten Jahren gestiegen und beansprucht die ohnehin knappen Ressourcen zunehmend.

Einer einzelnen Forschungseinrichtung stehen immer nur begrenzte Möglichkeiten zur Verfügung, auf die sich häufenden Anforderungen in diesem Bereich zu reagieren. Ein standortübergreifender, koordinierter Ansatz wie der Kerndatensatz Forschung, der mit einer Verständigung auf bestimmte Definitionen einhergeht, kann helfen, den Aufwand zu reduzieren – nicht zuletzt dadurch, dass er für unterschiedliche Anfragen gleichermaßen einsetzbar und mehrfach nutzbar ist.

Weitere Informationen finden Sie unter anderem

\_ in einem Interview der Vorsitzenden des Beirates Kerndatensatz:

<http://www.forschung-und-lehre.de/wordpress/?p=19589>

\_ in einem Interview des Präsidenten der Max-Planck Gesellschaft

<http://www.duz.de/duz-magazin/2015/08/wir-erhoffen-uns-effizienzgewinne/327>